HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Pressemitteilung

Studienqualität sichern, Raum für Innovation wahren: Tagung zur Zukunft der externen Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Bonn, 03.11.2026

Das Akkreditierungssystem der Zukunft steht im Mittelpunkt einer gemeinsamen Tagung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Akkreditierungsrat am 5. und 6. November 2026 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der MLU und mit Unterstützung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre statt.

In Workshops und Podien erörtern knapp 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Wissenschaftspolitik und -verwaltung unter anderem das Verhältnis von externen Prüfverfahren und hochschulinternem Qualitätsmanagement in der Hochschulbildung, die Grenzen nationaler Regulierung im Europäischen Hochschulraum sowie die Stärkung von wissenschaftlicher Freiheit und hochschulischer Autonomie. Zudem werden Chancen und Risiken des Einsatzes von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz in der Akkreditierung diskutiert.

Die Ergebnisse und Impulse der Tagung fließen in die geplante Evaluation des deutschen Akkreditierungswesens zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre ein. Dabei werden die Wirksamkeit und Effizienz des Gesamtsystems und seine Auswirkungen auf die Hochschulen begutachtet. Ziel ist es, das externe Qualitätssicherungssystem auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.

Aus Sicht der Hochschulen gehe es dabei darum, Verfahrensbürokratie, wo immer möglich, abzubauen und verlässliche Qualitätsstandards zu pflegen, erläutert Prof. Dr. Ulrich Bartosch, HRK-Vizepräsident für Lehre, Studium und Lehrkräftebildung.

„Die Konferenz markiert eine neue Phase der Entwicklung des Akkreditierungssystems. Sein Aufbau und die bisherige Konsolidierung stellen uns Erfahrungen zur Verfügung, die nun eine gemeinsame, konstruktive Verbesserung bestehender Regelungen, Prozesse und Strukturen anleiten können. Darüber werden wir in Halle beraten. In den Hochschulen erwarten wir, wie auch der Akkreditierungsrat, eine spürbare Entlastung von derzeit detaillierten Verfahrensvorgaben und Dokumentationspflichten. Wo wir selbst über ein leistungsfähiges internes Qualitätsmanagement verfügen, können und sollten wir dieses in den Hochschulen

eigenverantwortlich weiterentwickeln. Der Akkreditierungsrat und die Agenturen sind hierfür die Partner. Klare, nachvollziehbare Standards und Verfahren helfen, die Studienqualität zu sichern und zugleich Raum für Innovation zu lassen. Darin liegt auch Potenzial für eine willkommene Stärkung von Lehrfreiheit und Hochschulautonomie“, so Bartosch.

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, Vorsitzender des Akkreditierungsrats, betont die gemeinsame Verantwortung von Hochschulen, Ländern, Akkreditierungsrat und -agenturen bei der Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems:

„Seit 2018 steht den Hochschulen ein gut etabliertes und international kompatibles System der Qualitätssicherung auf Basis von Studienakkreditierungsstaatsvertrag und Musterrechtsverordnung zur Verfügung. Aufgrund disruptiver Veränderungen durch Künstliche Intelligenz, angesichts internationaler Tendenzen zur Einschränkung der Freiheit von Lehre und Forschung, aber auch im Lichte einer teilweise sich einstellenden Ermüdung bei anstehenden Reakkreditierungsverfahren, sollten die Verfahren zur Qualitätsentwicklung erneut hinterfragt und ggf. neu justiert werden.“

Hintergrund: Akkreditierungssystem

Das deutsche Akkreditierungssystem dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre. Rechtliche Grundlagen sind der 2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag, die Musterrechtsverordnung (MRVO) in der Fassung von 2024, die entsprechenden Landesverordnungen sowie das Akkreditierungsratsgesetz. Das System umfasst drei Verfahrensarten: die Programmakkreditierung einzelner Studiengänge, die Systemakkreditierung hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme und alternative Verfahren zur Erprobung innovativer Ansätze der externen Qualitätssicherung und -entwicklung in den Hochschulen.

Programm- und Systemakkreditierungen sind zweistufig organisiert: Eine von der Hochschule beauftragte Agentur prüft die formalen Kriterien und organisiert die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch eine Gutachtergruppe, in der die Hochschullehrenden über die Stimmenmehrheit verfügen. Auf Grundlage des Akkreditierungsberichts trifft der Akkreditierungsrat die abschließende Entscheidung, wobei die Hochschullehrenden bei fachlich-inhaltlichen Fragen ebenfalls die Stimmenmehrheit haben.

Systemakkreditierte Hochschulen können ihre Studiengänge eigenverantwortlich akkreditieren. Für 2027 ist eine Evaluation des Akkreditierungssystems gemäß Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags vorgesehen.

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung Akkreditierungsrat (vormals Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland). Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 besteht die Hauptaufgabe darin, Entscheidungen über Programm- und Systemakkreditierungen sowie über alternative Verfahren zu treffen.

Weitere Informationen:

Stiftung Akkreditierungsrat
Sara Kammler
Leitung Stabsstelle Gremienbetreuung / Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 228 338306-15
kammler@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

Hochschulrektorenkonferenz
Dr. Christoph Hilgert
Bereichsleiter Kommunikation und Pressesprecher
Tel.: +49 30 206292-224
hilgert@hrk.de
www.hrk.de